



Der Einstieg mit einem Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50005

Die ISO 50005 hat der Gesetzgeber eingeführt, um Organisationen einen leichteren Einstieg in das Energiemanagement (EnMS) zu ermöglichen. Hier bestehen wenige formale Umsetzungsvorgaben für Strukturen und Prozesse, die in einem EnMS Anwendung finden sollten. Vor allem richtet sich die Norm an energieintensive Klein- und mittelständische Unternehmen, die bisher keine zertifizierten Managementsysteme betreiben und entsprechendes Wissen und Strukturen vorhalten. Das Ziel ist das Verbessern der energiebezogenen Leistung, die mit sinkenden Energiekosten sowie Treibhausgasemissionen einhergeht.

Stufenmodell:

Die Norm beruht auf einem Reifegradmodell mit vier Stufen. Diese Stufen geben an, wie weit das EnMS ausgebaut ist und an welchen Stellen Organisationen oder Unternehmen dieses weiter verbessern können.

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Stufe 1 befasst sich mit den Anfängen eines EnMS. Diese Stufe soll helfen ein allgemeines Bewusstsein und Verständnis für den eigenen Energieeinsatz zu bekommen, einige Energiedaten zu erfassen und erste Energieeinsparpotenziale zu erkennen.	In der Stufe 2 wird ein informelles EnMS-Team einberufen, eine Energiepolitik ausgearbeitet und erste Analysen durchgeführt. Das Energiemanagement wird allmählich in den Arbeitsalltag integriert und erste Prozesse werden eingeführt.	Stufe 3 ist der Einstieg in das strategische EnMS. Der Energieverbrauch wird überwacht und bewertet und die Prozesse des EnMS werden kontinuierlich verbessert. Hinzu kommt außerdem das aktive Auseinandersetzen mit den rechtlichen Vorgaben, die eingehalten werden müssen.	In der letzten Stufe geht es vor allem um die weitere Verbesserung des EnMS und der energiebezogenen Leistung. Hierzu werden beispielsweise interne Audits durchgeführt. Die Kernelemente der DIN EN ISO 50001 werden umgesetzt.

Diese Tabelle soll lediglich einen Überblick vermitteln und spiegelt nicht alle Punkte der ISO 50005 wieder.

Übergang zur ISO 50001:2018:

Nach vollständiger Einführung der ISO 50005 Stufe 4 können Sie mithilfe einer Lückenanalyse ermitteln, was Ihre Organisation oder ihr Unternehmen am derzeitigen EnMS verbessern kann beziehungsweise ändern muss, um eine Konformität mit der DIN EN ISO 50001:2018 zu erreichen.

Nutzen und Verpflichtungen

Antragsberechtigte Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von fossilen Brennstoffen unter 10 GWh können bei einem Reifegrad von Stufe 3 der DIN EN ISO 50005 von der BECV-Entlastung profitieren. Bei Verbräuchen fossiler Brennstoffe über 10 GWh muss hingegen ein zertifiziertes EnMS nach DIN EN ISO 50001 in Betrieb sein.

Ebenfalls können Sie die DIN EN ISO 50005 als Nachweissystem für Privilegierungen nach dem Energiefinanzierungsgesetz (ENFG) nutzen. Bei entsprechender Wirtschaftszweigzugehörigkeit können Sie über die Besondere Ausgleichsregel (BesAR) sowohl die KWK-Umlage als auch die Offshore-Netzumlage begrenzen. Organisationen mit einem Verbrauch über 5 GWh Strom müssen hingegen die anspruchsvollere DIN EN ISO 50001-Zertifizierung nachweisen.

Verpflichtend ist eine DIN EN ISO 50005 mit einem Reifegrad von Stufe 2 nach dem Energieeffizienzgesetz für öffentliche Stellen, die einen Gesamtenergieverbrauch von mindestens einem GWh pro Jahr haben. Sollte dieser Gesamtenergieverbrauch den Schwellenwert 3 GWh überschreiten, dann ist wieder eine anspruchsvollere DIN EN ISO 50001 Zertifizierung notwendig.

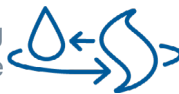


Die Vorteile von Energiemanagementsystemen im Überblick



Transparenz

Durch das kontinuierliche Monitoring Ihres Unternehmens behalten Sie alle energetischen Prozesse im Blick.



Effizienz

Dank Ihres Energiemanagementsystems sparen Sie langfristig Energie und Kosten ein.



Klimaschutz

Mit einem Energiemanagementsystem leisten Sie einen aktiven Beitrag, um Ihre Umwelt zu schonen.



Vor Ort-Betreuung

Unsere erfahrenen Energieberater betreuen Ihr Energiemanagementsystem vor Ort.

KONTAKT

Sie haben Fragen oder möchten mehr über das Thema Energiemanagementsysteme erfahren?

Bitte wenden Sie sich an Ihre VEA-Beraterin oder Ihren VEA-Berater oder an:

VEA

Zeißstraße 72
30519 Hannover
Telefon: 0511/9848-0
E-Mail: info@vea.de
Website: www.vea.de